



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

**Gemeinderats**

vom 23. Oktober 2025

**Öffentlich**

- 166 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 49A/31 Heilbronn-Sontheim,  
Sontheimer Landwehr 16 und 16/1  
-Zustimmung zum Entwurf-  
(DS 226/2025)

Beschluss (einstimmig):

1. Den Abwägungsvorschlägen im beiliegenden Bericht des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 21. Juli 2025 zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 49A/31 Heilbronn-Sontheim, Sontheimer Landwehr 16 und 16/1, zur Änderung des Bebauungsplans 49A/22 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Flurstücke Nrn. 3364 und 3365 wird als Entwurf zur Veröffentlichung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 21. Juli 2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Barth-Partner aus Esslingen vom 18. Juli 2025.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 21. Juli 2025
  - die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom November 2023
  - die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Oktober 2024
  - die schalltechnische Untersuchung vom 02.06.2025.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird durch die Veröffentlichung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.
  4. Dem Abschluss des beigefügten Durchführungsvertrags mit den Vorhabenträgern wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Durchführungsvertrag mit den Vorhabenträgern abzuschließen.